

Sattler- u. Tapezierer-Zeitung

Nr. 6.

Berlin, den 24. März 1900.

14. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch
die Post (Post-Liste Nr. 6777)
80 Pfg. bei Zusendung unter Streifenband.

Redaktion und Verlag:
Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118.

Inserate die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.;
bei Wiederholungen bedeutende
Ermäßigung.

Inhalt.

Die Lage der Sattler in Stuttgart. — Bericht des Dresdener Arbeitsnachweises.
— Anträge zur General-Versammlung. — Mitteilungen der Agitations-Kommission.
— Streiks und Lohnbewegungen. — Vermischtes. — Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

Die Lage der Sattler in Stuttgart.

Wir lassen zunächst kurz einen Auszug über unsere Branche von der im Jahre 1897 aufgenommenen Statistik aller hiesigen Gewerkschaften folgen. Verheiratet waren 121 Sattlergehilfen aus 90 Betrieben und 10 Arbeiterinnen aus 8 Betrieben.

a) Sattlergehilfen. In Lohn arbeiten 61, in Akkord 59, 1 abwechselnd. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 60,6 Std., die längste 72, die kürzeste 54 Stunden. Wochenverdienst: Gesamtdurchschnitt 18,27 M., der Verheirateten 21,73, der Ledigen 16,88 M. Der höchste Lohn ist 31 M., der niedrigste 10 M., 5 sind in Kost und Logis, haben außerdem einen Durchschnittsverdienst von 5,80 M. Samstag haben 88 wöchentlich, 82 alle 14 Tage, 2 unregelmäßig, 94 am Samstag, 1 am Sonntag, 24 am Freitag. Das Alter beträgt im Gesamtdurchschnitt 27,6 Jahre, der Verheirateten 36,2, der Ledigen 23,2 Jahre. Der Älteste ist 67, der Jüngste 17 Jahre. 41 sind verheiratet, 80 sind ledig. 83 Verheiratete haben zusammen 86 Kinder, wovon vierzehn über 14 Jahre alt sind.

b) Arbeiterinnen. 6 arbeiten im Lohn, 4 im Akkord Arbeitszeit 60,1 Stunden pro Woche, längste 63, kürzeste 56 Std. Wochenverdienst der Verheirateten 12,50 M., der Ledigen 9,60 M. Gesamtdurchschnitt 10,17 M., höchster 13, niedrigster 6,50 M. Samstag haben 8 wöchentlich, 2 vierzehntägig alle Samstags. Alter der Verheirateten 40 Jahre, der Ledigen 22 Jahre. Älteste 45, Jüngste 17 Jahre. Verheiratet sind 2, ledig 8. 15 Frauen müssen zum Broterwerb beitragen, davon 7 daheim, 8 in der Fabrik. 30 Verheiratete und 7 Ledige haben ihre Wohnung in Stuttgart, 10 Verheiratete und 7 Ledige wohnen außerhalb. An Wohnungsmiete wird gezahlt in Stuttgart 296 M., außerhalb 148 M. pro Jahr. Die Zimmermiete der Ledigen beträgt 81 M. 82 sind gewerkschaftlich, 11 politisch organisiert, 4 gehören beiden an.

Wie die Kollegen anderer Städte, so haben auch wir eine Statistik aufgenommen. Dieselbe erstreckt sich leider nur auf die in der Reiseartikelbranche beschäftigten Arbeiter, da die Geschickter Arbeiter u. s. w. unserer Organisation vollständig fernstehen, obgleich es die noch nöthiger hätten, ihre Lage zu verbessern. Die Anteilnahme der Kollegen an unserer Statistik beweist die Interessenlosigkeit sehr deutlich, denn von 129 hier beschäftigten Arbeitern haben nur 92 die Fragebogen ausgefüllt; 88 fanden es nicht für nöthig, allerdings waren dies meistens Hilfsarbeiter und Näherinnen. Unter 20 Jahre alt waren 15 Kollegen, 21—25 Jahre 34, 26 bis 30 Jahre 26, 31—35 Jahre 10, 36—40 Jahre 3, über 40 Jahre 4 Kollegen. Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, daß die Arbeiter in den besten Jahren stehen, also auch am leistungsfähigsten sind. Verheiratet waren 85 mit 58 Kindern unter 14 Jahren, und 1 Kind über 14 Jahre. Ledig waren 57. Im Lohn arbeiten 44, im Akkord 48, halten sich also fast die Waage, was daraus resultiert, daß die in der Statistik aufgeführten Zuschneider, Näherinnen, Stänger u. s. w. fast ausnahmslos Lohn haben. Wöchentlichen Zahlung haben 76, vierzehntägige Zahlung 16 Arbeiter. Vier Werkstätten mit 51 Arbeiter klagen über schlechtes Licht, Heizung, Ventilation, sowie Mangel an Raum und schlechten Fußboden (Zement); auch darüber wird geklagt, daß man beim Auslassen (in den Fabriken) oft lange und häufig auf Zuschnitt u. s. w. warten muß und demnach auch nichts verdient, denn die Zeit hierfür zu bezahlen, fällt natürlich den Herren Fabrikanten nicht ein; wahrscheinlich denken die Herren in ihrer bekannten Grobmut, den Arbeitern können ein paar Tage Ferien nichts schaden. In 8 Fabriken sind 78 Arbeiter beschäftigt und in ebenso viel Werkstätten nur 19 Arbeiter; man kann hieran ersehen, daß das Handwerk bedeutend hinter dem Großkapital zurückbleibt, und daß die Hebung des Handwerks ganz energisch in die Hand genommen werden müßte, sollte es wieder in die Höhe kommen, was wir allerdings nicht einmal wünschen können.

Länger als 1 Jahr waren im Geschäft 54 Arbeiter, weniger als 1 Jahr 88. Organisiert waren 51. Also auch die Organisation läßt viel zu wünschen übrig, allerdings sind seit der Aufnahme der

Statistik einige Kollegen dem Fachverein beigetreten, die im Frühjahr geplante Lohnbewegung mag wohl die Ursache sein.

Krank waren 25 mit 514 Tage, gewiß recht bezeichnend. Arbeitslos waren am Ort 9 mit 152 Tage, auf der Reise 8 mit 331 Tage, zusammen 483 Tage Arbeitslosigkeit, auch ein Zeichen dafür, wie sehr auch die Reise-Artikelbranche Saisonarbeit ist.

Der durchschnittliche Verdienst aller Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt 18,48 M., der Verdienst der Sattler allein 19,97 M., der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen 13,40 M., der der Näherinnen 11,25 M.

Der Verdienst der in Fabriken Beschäftigten beträgt ohne Hilfsarbeiter 19,82 M., mit Hilfsarbeiter 18,22 M., der in Werkstätten Beschäftigten 20,76 M. Dieses beweist, daß es hier umgekehrt der Fall ist, wie gewöhnlich, nämlich, daß die Werkstättenarbeiter besser verdienen als die in Fabriken Beschäftigten. Es mag vielleicht daher kommen, daß in den Werkstätten fast nur ältere Leute arbeiten und die auch meistens schon lange Jahre auf ein und derselben Stelle arbeiten. Wahrscheinlich werden sich nach dieser Aufstellung nicht allzu viel nach den Fleischhüpfen Stuttgarts sehnen. Der Durchschnittslohn für die verheirateten Sattler beträgt 22,62 M., der der Ledigen 19,51 M. Jedenfalls lassen auch diese Durchschnittszahlen erkennen, zumal bei den Verheirateten, daß man eine Aufbesserung gut gebrauchen kann, wenn die Familie vor Noth geschützt sein soll, denn das schöne Stuttgart ist theuer, Lebensmittel sowohl als Mieten.

75 Arbeiter arbeiten 10 Stunden, 18 10½ Std., 8 11 Std. und nur 1 arbeitet 9¼ Stunden.

Überstunden machten 52 Arbeiter und zwar 2104, die einen Verdienst von 661,02 M. ergaben. Dieser Verdienst hätte einen unserer Kollegen wenigstens vor Hunger geschützt, aber immer die alte Peier, auf der einen Seite Überstunden, auf der andern Arbeitslosigkeit.

Für Überstunden erhielten Zuschlag 4 Arbeiter 10 pCt., 16 20 pCt., 85 25 pCt., 27 erhielten kein Prozent.

Der höchste Lohn war 32 M., der niedrigste 10 M. Lehrlinge sind 13 zu verzeichnen. Die Lehrzeit beträgt bei allen 3 Jahre. 4 sind in Kost und Logis, von diesen zahlt einer noch 130 M., ein anderer 120 M. Lehrgeld. 2 erhalten im ersten Jahre 2 M., im zweiten Jahre 4 M., im dritten Jahre 6 M. pro Woche. 3 erhalten 8—4 M. pro Woche. 1 erhält das erste Jahr 1 M. und steigt jedes Jahr um 1 M. 1 erhält das erste Jahr 1,50 M., im zweiten Jahre 2 M., im dritten Jahre 3 M. Von 2 ist nichts Näheres bekannt.

Das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen könnte man normal nennen, wenn nicht einige Werkstätten wären, die die Lehrlingszahlerei treiben; denn wenn 2—4 Lehrlinge sich auf 1—2 Gehilfen vertheilen, so ist das nicht mehr normal zu nennen.

Jedenfalls zeigt diese Statistik auch den auswärtigen Kollegen, daß die Stuttgarter Verhältnisse nicht die rosigsten sind und uns zeigt dieselbe, daß wir unsere Schlafmütze von den Ohren ziehen und feste Hand anlegen müssen, um unsere Lage zu verbessern.

Für die Kommission: Karl Suß.

Bericht des Dresdener Arbeitsnachweises.

Bericht über Arbeitsangebote von Juli bis Dezember 1899.

Im Monat Juli suchten 28 Meister 88 Gehilfen; für Dresden 7 Meister 13 Gehilfen, für Auswärts 21 Meister 25 Gehilfen. Zugewiesen wurden 23, davon 16 Gehilfen angenommen, durch andere besetzt 2, garnicht besetzt 10 Stellen.

Im August suchten 80 Meister 36 Gehilfen; für Dresden 6 Meister 9 Gehilfen, für Auswärts 24 Meister 27 Gehilfen. Zugewiesen wurden 28, davon 18 Gehilfen angenommen, durch andere besetzt 8, unbestimmt 2, garnicht besetzt 6 Stellen.

Im September suchten 83 Meister 84 Gehilfen; für Dresden 15 Meister 17 Gehilfen, für Auswärts 17 Meister 17 Gehilfen. Zugewiesen wurden 88, davon 18 Gehilfen angenommen, durch andere besetzt 19, unbestimmt 1, garnicht besetzt 8 Stellen. Ein Meister bekam keinen Gehilfen (Fischer-Risa).

Im Oktober suchten 25 Meister 27 Gehilfen; für Dresden 9 Meister 10 Gehilfen, für Auswärts 17 Meister 17 Gehilfen. Zugewiesen wurden 27, davon 15 Gehilfen angenommen, durch andere besetzt 12, garnicht besetzt 4 Stellen.

Hannover. Zum Antrag der Filiale Bremerhaven stellt die hiesige Verwaltungsstelle den Zusatzantrag: Die Karenzzeit ist auf zwei Jahre festzusetzen.

Stalben. Unter § 2 Abs. d, Reise-Unterstützung: Nach einjähriger Mitgliedschaft und wenn mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet sind, können bis 24 Mk. Reise-Unterstützung bezogen werden, nach zweijähriger Mitgliedschaft 27 Mk., nach dreijähriger 30 Mk.

Hannover. Als Reise-Unterstützung wird pro Kilometer 2 Pfg. gezahlt für die ganze zurückgelegte Strecke.

Siberfeld. Die Ortsverwaltungen sind anzuweisen, die Reise-Unterstützung an jedem Tage auszusahlen. Dieses ist nicht den einzelnen Filialen, nach Belieben zu regeln, zu überlassen.

Stalben. Unter § 2 ist unter Absatz h neu einzufügen: Umzugs-Unterstützung. Dieselbe wird an solche verheiratete Mitglieder gewährt, welche durch besondere Umstände gezwungen sind, ihren bisherigen Wohn- und Arbeitsort zu verlassen. Sie wird vom Hauptvorstand unter Mitwirkung der Lokalverwaltung, woselbst der Betreffende zuletzt seine Beiträge zahlte, festgesetzt, und beträgt die Hälfte der entstandenen Kosten bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. Sie wird innerhalb eines Jahres nur einmal gewährt. Die Entfernung zwischen den einzelnen Orten muß mindestens 20 Kilometer betragen. Bezugsberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, welche dem Verbande ein Jahr angehören und mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben.

Dresden. Verheirateten Kollegen, welche durch Arbeitslosigkeit oder Maßregelung gezwungen sind, ihren Wohnort zu verlassen, einen Teil zum Umzugsgeld zu gewähren. Die Höhe desselben setzt die Verwaltungsstelle fest.

Hannover. Für verheiratete Mitglieder wird bei einem Umzuge nach Auswärts bei

1 jähriger Mitgliedschaft	1/4
2 "	1/3
3 "	1/2

durch den Umzug entstehenden Kosten gewährt.

Als Umzugskosten sind nur diejenigen Kosten zu verstehen, welche durch die Bahn oder Wagen nach außerhalb des betreffenden Stadtgebiets verursacht werden.

5. Agitation, Agitationskomitee und Provinzial-Konferenzen.

Siberfeld. Den Agitationskomitees sind mehr finanzielle Mittel wie bisher zur Verfügung zu stellen. Ferner sind die Komiteemitglieder ihrem Zeitverluste entsprechend zu entschädigen.

Dresden. Verwaltungsstellen, welchen durch schwierige Umstände die Agitation erschwert ist, höhere Zuschüsse zu gewähren.

Agitationskomitee für Bayern (Nord). Die Generalversammlung möge beschließen, daß Einzelmitglieder sich dem Agitationskomitee, in welchem Bezirke sie arbeiten, an- und abzumelden und ihre Beiträge auch dahin zu entrichten haben.

Ferner sollen in Zukunft die Agitationskomitees ihre Flugblätter selber ausarbeiten, so wie sie sie je nach der Lage gebrauchen, und sollen nicht eine Masse Flugblätter nach einem Stilk angefertigt werden, welche in den seltensten Fällen zu gebrauchen sind.

6. Unsere Fachpresse.

Dresden. Die Zeitung um einen halben Bogen zu vergrößern.

Berlin II. Vergrößerung der Presse um 1 Bogen und Einschalten von Invalidentät- und Rechtsstreitigkeiten.

Dresden. Schmutzige in unserer Zeitung erscheinende Versammlungsberichte sind von der Redaktion mit dem Eingangsdatum zu versehen und der Schriftführer der Versammlungen ist verpflichtet, die Berichte spätestens 5 Tage nach der Versammlung einzusenden.

Berlin III. In unserer Fachzeitung ist direkt unter dem sogenannten Kopfschick eine ständige Rubrik in folgender Fassung einzurichten:

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich stets erst bei dem betreffenden Vertrauensmann zu erkundigen, ob und wo in dieser Stadt gestreift resp. ob eine Werkstelle gesperrt ist.

Streik ist ausgedrohen:

Gesperrt ist:

Zuzug ist streng fernzuhalten! etc.

Leipzig. In der Zeitung hinter den Fremdwörtern das deutsche Wort zu setzen.

Der Redakteur wird ersucht, in Zukunft politische Artikel nur dann zu bringen, wenn sie die Gewerkschaften direkt betreffen oder sich mit Sozialpolitik beschäftigen. Dergleichen dürfen keine religionsfeindlichen Artikel oder Notizen gebracht werden.

7. Statuten-Änderungen.

Berlin III. § 4. Die Beiträge sind auf 25 Pf. pro Woche zu erhöhen, sollte jedoch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden, so ist die Erhöhung auf 30 Pf. auszudehnen.

Hannover. § 5, Passus a, ist zu lesen an Stelle: „sofern dieselbe länger als 2 Wochen dauert“, „sofern dieselbe länger als 14 Tage dauert.“

Offenbach. In unseren Anträgen hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es muß in § 5, Absatz c, heißen:

Zur Strafbast eingezogene Mitglieder während der Gastdauer, sobald dieselben im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte bleiben.

Berlin I. Antrag zu § 12. Als letzten Satz beizufügen: Zu den Generalversammlungen entsendet der Ausschuß ein Mitglied, jedoch darf dieses Mitglied kein Mandat ausüben.

Stalben. Hauenstein. § 15 erhält folgende Fassung:

Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben können bis zu einem Drittel der Einnahmen am Orte verbraucht werden.

Die örtlichen Ausgaben müssen auf dem Abrechnungsformular, und zwar jeder Posten einzeln, unter Angabe des Datums aufgeführt werden.

Von dem übrigen Gelde sind die sonstigen Ausgaben, welche auf Anordnung des Hauptvorstandes zu machen sind, zu bestreiten.

Sind mehr als 20 Mk. am Orte, so muß der Betrag an die Hauptkasse eingesandt werden.

Hauptsächlich ist darauf zu sehen, daß dies bestimmt zu Quartalschluß geschieht.

Hannover. § 15. Für ihre Bemühungen sind dem Bevollmächtigten 1 pCt., dem Kassier 2 pCt. der örtlichen Einnahmen zu vergüten.

Berlin I. Antrag zu § 16. Für den Agitationsbezirk Brandenburg sind 15 pCt. der Einnahmen festzusetzen, mit der Maßgabe, daß an die Agitationskommission für Brandenburg ein Drittel abgeführt wird. Die Verwaltung der übrigen 2/3 übernimmt der betreffende Filialkassier.

Stalben. Zu § 16. Einzelne Agitationskomitees sind in geeigneter Weise einzuteilen.

Die Abrechnungen sind halbjährlich in übersichtlicher Weise zusammenzustellen.

Esfert ein Agitationskomitee 8 Wochen nach Schluß des Halbjahres die Abrechnung und Tätigkeitsbericht nicht ein, so ist dasselbe öffentlich in der Zeitung zu mahnen und sind die Zahlungen an dasselbe so lange einzustellen, bis es seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Die Bücher der dem Agitationskomitee unterstellten Zahlstellen sind alljährlich mindestens einmal zu revidieren und ist über erfolgte Revision ebenfalls Bericht zu erstatten.

Wird eine Zahlstelle in der Zeitung gemahnt, weil die Abrechnung noch nicht eingesandt ist, so hat das Agitationskomitee sofort, eventuell auf Kosten der Zahlstelle, einen Kollegen mit der Revision der Bücher und des Baarbestands zu beauftragen. Derselbe hat zugleich die Abrechnung mit fertigzustellen.

Stalben. Zu § 7, Absatz 8. Alle wiedereintretende Mitglieder sind als Neueintretende zu betrachten und haben außer der Aufnahmegebühr mindestens 3 Wochenbeiträge sofort zu entrichten. Bei ausbrechenden Streiks kann dieses auf Beschluß der Lokalverwaltung auf 5 Wochenbeiträge erhöht werden.

Hannover. § 17. Die General-Versammlung setzt den Ort fest, wo die nächste General-Versammlung stattfinden soll.

§ 18. Die Wahlkreise sind so einzuteilen, daß ein Delegierter durchschnittlich 100 zahlende Mitglieder vertritt.

Der Eintheilung der Wahlkreise sind die gezahlten Beiträge des letzten halben Jahres zu Grunde zu legen.

9. Wahl des Vorsitzenden und Kassiers.

Leipzig. Das Gehalt des Zentral-Vorsitzenden zu erhöhen.

Berlin IV. Besoldung eines Zentral-Vorsitzenden.

10. Anträge und Verschiedenes.

Berlin I. Rechtsunterstützungs-Reglement.

Siberfeld. Mitglieder einer Zentralorganisation, im Falle selbige ihre Stellung wechseln und im dortigen Betriebe die Arbeiter einer anderen Zentralorganisation angehören, können mit gleicher Berechtigung übertreten, sobald dieselben 5 Jahre ununterbrochen der vorhergehenden Organisation angehört haben. Der neugewählte Zentral-Vorstand möge in diesem Sinne beim Zentral-Vorstand der Gewerkschaften Deutschlands Anträge stellen, daß sämtliche Zentral-Gewerkschaften einen solchen Passus aufnehmen.

Brandenburg. Die General-Versammlung möge beschließen: Der Zentral-Vorstand wird beauftragt, sich mit dem Zentral-Vorstand des Tapezierer-Verbandes in Verbindung zu setzen, um eine Verschmelzung beider Verbände herbeizuführen.

Nürnberg. Die Filiale Nürnberg stellt den Antrag, mit dem Lederarbeiter-Verein in das gleiche Gegenseitigkeitsverhältnis zu treten, wie mit den ausländischen Fachorganisationen. Der Ausschuss soll sofort nach der General-Versammlung die nötigen Schritte hierzu thun.

Brandenburg. Der Zentral-Vorstand wird beauftragt, Schritte zu unternehmen, um eine Verschmelzung verwandter Gewerkschaftsblätter herbeizuführen, um ein einheitlich redigiertes Organ zu schaffen, welches wöchentlich mindestens einmal zu erscheinen hat.

Preußen. Die General-Versammlung möge Mittel und Wege finden, einen Zentral-Arbeitsnachweis vom 1. Januar 1901 ab einzuführen.

Preußen. Die General-Versammlung zu ersuchen, dafür zu wirken, daß in Zukunft von sämtlichen Jahrestellen Lohnstatistiken an den Zentral-Vorstand gesandt werden, damit wir eingehend über die Lage der Bühne in ganz Deutschland unterrichtet sind.

Wiesbaden. Nach Paris zum Lederarbeiter-Kongress ist ein Vertreter unserer Organisation zu entsenden, da eine orientierende Verständigung in unseren Fragen nur von Nutzen sein kann.

Leipzig. Der Zentral-Vorstand möge die Beziehungen zur Generalkommission einstellen und ihr die Beiträge so lange entziehen, als das Leipziger Kartell aus dem deutschen Gewerkschaftsbunde ausgeschlossen ist.

Leipzig. Das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands einzustellen und den Stoff mehr in den Gewerkschaftsblättern zu behandeln.

Brandenburg. Die Verhandlungen der General-Versammlung sind broschüriert, nach stenographischem Bericht den Mitgliedern zugänglich zu machen. Dieselben sind zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abzugeben.

Wiesbaden. Die Verhandlungen der 4. ordentlichen General-Versammlung sind in Broschürenform herauszugeben und an jedes einzelne Mitglied zum Preise von 5 Pfg. pro Stück abzugeben.

Berlin I. In das Mitglieds- oder Statutenbuch ist ein Auszug aus der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich, wenn möglich mit erläuternden Anmerkungen, aufzunehmen und zwar:

I. Reichs-Gewerbe-Ordnung. Arbeitsverhältnisse die §§ 107, 108, 109, 110, 111, 112, 118, 114, 115 u. f. w. bis 124 b, dann §§ 194 a, 184 b, 152, 158. Sonntagsruhe §§ 105 a, 105 b, 154, 154 a, 105 c.

II. Auszug aus dem Gesetz betr. die Gewerbegerichte §§ 1, 2, 3, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18 Verfahren §§ 25, 29, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 47, 48, 49, 55, 56, 57. Verfahren vor dem Gemeindevorsteher §§ 71, 72, 73. Schlußbestimmungen §§ 78, 79.

III. Unfallversicherungs-Gesetz.

a) Allgemeine Bestimmungen. Umfang der Versicherung § 1. Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes § 2. Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung § 5, 6, 7.

b) Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen. Anzeige und Untersuchung der Unfälle § 51. Entscheidung der Vorstände §§ 57, 58, 59, 60, 61. Berufung gegen die Entscheidung der Behörden und Genossenschaftsorgane § 62. Entscheidung des Schiedsgerichts. Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt § 63. Verrechnungsausweis § 64. Veränderung der Verhältnisse § 65. Fälligkeitstermin § 66. Ausländische Entschädigungsberechtigte § 67. Unpändbarkeit der Entschädigungsforderungen § 68. Auszahlung durch die Post § 69.

c) Schluß- und Strafbestimmungen. Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten §§ 95, 97. Verbot vertragsmäßiger Beschränkungen § 99.

IV. Auszug aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889.

Mitteilungen der Agitations-Komites.

Für den Agitationsbezirk Württemberg fand am 11. März in Stuttgart eine Konferenz statt, die von Delegierten aus Stuttgart, Heutlingen und Ulm besucht war. Dem Tätigkeitsbericht erstattete Henig-Stuttgart, von den einzelnen Delegierten wurden Situationsberichte gegeben. Dabei stellte sich heraus, daß die Lage der württembergischen Sattler eine sehr verbesserungsbedürftige ist. In Bezug auf Agitation wurden verschiedene Vorschläge gemacht, denen so gut als möglich nachgekommen werden soll.

Streiks und Lohnbewegungen.

Offenbach. Die Sattler bei der Firma Gottlieb u. Co. sind wegen Lohnreduzierung ausgetreten; wir weisen darauf hin, damit bei der Firma nicht um Arbeit nachgefragt wird.

Die Lohnkommission.

Aus den Musteranstalten. Ein Wagenreiniger auf einem Berliner unter der preussischen Staatsverwaltung stehenden Bahnhofe hatte sich mit folgendem Gesuche an die königliche Eisenbahn-Direktion gewendet:

Ich Unterzeichneter erlaube mir hiermit ergebenst, die königliche Eisenbahn-Direktion um gütige Einsicht in unsere Lohnverhältnisse zu bitten. Denn bei dem theuren Berliner Lebensunterhalt, besonders bei den sich immer steigenden Mieten, ist es uns fast unmöglich, wenn wir auch noch so eingeschränkt leben, mit unsern Familien reichthaffen und ehrlich durchzukommen. Auch in Betreff unserer freien Sonntage, erlaube ich die Kgl. Eisenbahn-Direktion ergebenst zu bitten, ob es nicht angängig wäre, daß wir anstatt wie bisher jeden vierten Sonntag, jeden dritten Sonntag frei bekommen könnten. Da uns doch die Feiertage auch nicht als Sonntage gerechnet werden, so haben wir das ganze Jahr nur 13 freie Sonntage, obwohl unsere Arbeit, besonders des Nachts, äußerst anstrengend und gesundheitsgefährlich ist. Auch ist jeder Familienvater doch gern mal ungeführt für einen Tag im Kreise seiner Familie.

Folgt Unterschrift.

Hierauf ging nach einiger Zeit von der Behörde folgende Antwort ein:

Auf das Gesuch des Arbeiters N. betr. Aenderungen der Lohnverhältnisse und der Dienstentheilung verfügt die Maschinen-Inspektion: Die Lohnverhältnisse sämtlicher Arbeiter sind durch die Verfügung der N. E. vom 11./8. 97, II. 4411, geregelt; hiernach sind auch die Löhne der Wagenpuger festgesetzt. Abweichungen von diesen Vorschriften sind unzulässig. Die den betreffenden Leuten gewährten Ruhetage sind auf Grund der von den vorgesetzten Behörden erlassenen Bestimmungen bemessen und können auch in dieser Beziehung von hier aus keinerlei Aenderungen eintreten. Mit Rücksicht auf die hiesigen Wohnungs- und Mietverhältnisse hat die Kgl. Eisenbahn-Direktion auch im Interesse der Arbeiter die Bewilligung freier Eisenbahnfahrt für dieselben nach den Berliner Vororten genehmigt. Es muß den Leuten überlassen bleiben, von diesen Vergünstigungen Gebrauch zu machen, beziehungsweise Wohnungen in billigeren Orten zu mieten. Dem Antragsteller wollen Sie in meinem Namen entsprechende Eröffnungen machen.

gez. Gerlach.

Wir halten es für überflüssig, dieser Korrespondenz irgend etwas hinzuzufügen

Die Petroleumproduktion der Welt. Der „Philadelphia Manufaktur“ brachte jüngst eine Berechnung der Petroleumerzeugung in den verschiedenen Erdtheilen und Ländern. Nach seiner Aufstellung entfallen von der jährlichen Weltproduktion von 5000 Millionen Gallons (1 Gallon = 3,79 Liter) auf die

Bereinigten Staaten	2 500 000 000 Gallons
Rußland	2 250 000 000 "
Oesterreich	87 000 000 "
Sumatra	72 000 000 "
Java	30 000 000 "
Kanada	29 000 000 "
Rumänien	24 000 000 "
Indien	15 000 000 "
Japan	8 000 000 "
Deutschland	7 000 000 "
Peru	3 000 000 "
Italien	1 000 000 "

Während aber an Rohöl die Vereinigten Staaten nur wenig mehr gewinnen, als Rußland, stehen sie in Bezug auf die Erzeugung von raffiniertem Del dem letzten Staat weit voran. Zu bemerken ist die starke Produktion Sumatras. Sie hat sich in den letzten Jahren ganz enorm gehoben und macht in Südchina dem russischen wie dem amerikanischen Petroleum scharfe Konkurrenz, besonders seit in Hongkong große Niederlagen errichtet worden sind. Der Handel mit Sumatra-Öl liegt in Ostasien zum größten Theil in deutschen Händen.

Von den Vereinigten Staaten geht das meiste Petroleum nach Großbritannien und Deutschland. Im letzten Jahr wurden exportirt:

Großbritannien	212 265 568 Gallons
Deutschland	155 208 222 "
Japan	58 898 115 "
China	44 523 552 "
Brazillen	20 561 084 "
Australien	20 495 898 "
Frankreich	12 885 631 "

Die gesammte Ausfuhr von raffiniertem Leuchtöl aus den Vereinigten Staaten betrug im Fiskaljahr 1898 900 998 876 Gallons, Rußlands Ausfuhr beläuft sich noch nicht auf ein Drittel dieses Quantum.

zu errichten, ihrem der Ortsgruppe Salzburg gegebenen Worte sich dem Verein der Holzarbeiter und Tapezierer anzuschließen und so im Interesse der Gesamtheit weiter zu wirken. Den wackeren Kämpfern ein kräftiges „Vorwärts“ aller organisierten Kollegen.

Vorwärts!

Die Abkürzung der Arbeitszeit, diese Kardinalforderung der gesamten Arbeiterschaft, findet noch immer die stärkste Gegnerschaft der Arbeitgeber, trotzdem es heute klar ist, daß es ein unumstößliches Gebot ist, daß die Abkürzung der Arbeitszeit unter den heutigen Produktionsverhältnissen sukzessive eintreten m.ß. Die Riemeister Wiens gehören zu jenen, denen die Abkürzung der Arbeitszeit eine Ungeheuerlichkeit scheint, über die noch gar nicht diskutiert werden kann, sie betrachten die zehnstündige Arbeitszeit als die Grenze nach unten. Warum aber gerade bei der Riemerbranche die Verhältnisse eine Ausnahme machen sollen, die Hinsicht findet nirgends seine Begründung.

Die „ortsübliche“ Arbeitszeit beim Riemergewerbe in den 70er Jahren war 12-13 Stunden, in den 80er Jahren 11-12 Stunden und erst Ende der 90er Jahre finden wir die zehnstündige Arbeitszeit. Als einzige Firma, die den Arbeitern mit der Arbeitszeit-Verkürzung entgegengekommen ist, und zwar aus eigener Initiative, ist nur Herr Wibel anzuführen, der bereits im Jahre 1873 den Zehnstundentag eingeführt hat.

Durch Ansuchen der Gehilfen oder Intervention des Gehilfenausschusses ist der Zehnstundentag, wie bereits erwähnt, auch in den anderen Werkstätten eingeführt worden. Der Umstand, daß beim Riemergewerbe der Zehnstundentag gegenüber anderen Branchen später zur Regel wurde, bringt es nun mit sich, daß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit den Meistern als Unbeschreiblichkeit erscheint. Die Gehilfenschaft kann halt für unsere Meister, wenigstens für einen Teil derselben, nie beschreiben genug sein. Uebrigens können wir gegenüber den Meistern schon behaupten, daß es die Gehilfenschaft an Bescheidenheit nicht fehlen ließ. Bereits Ende 1898 wurde von den Ausschüssen und den Vertrauensmännern der Werkstätten die Forderung der Abkürzung der Arbeitszeit erörtert und das Eintreten für dieselben zu Beginn des Jahres 1899 in Aussicht genommen. Verschiedene Vorkommnisse und die Bescheidenheit der Riemeister machte ein energisches Handeln unmöglich. Die Vorkommnisse und Bescheidenheit haben aber ihr Ende, und die Energie bringt die Zeit. So auch bei den Riemern.

Nach Erwägung der Umstände wurde man dahin einig, die Abkürzung der Arbeitszeit partiell durchzuführen. Als erste und maßgebende Werkstätte wurde die Firma Wilhelm (Riemer und Sattler) betrachtet, und hat der Gehilfenausschuss Verhandlungen mit den Kollegen dieser Werkstätte eingeleitet, die dahin führten, daß folgende Forderungen festgesetzt wurden: 1. Einführung des 9 1/2 stündigen Normalarbeitstages, 2. 10 pCt. Lohnerhöhung, 3. Entlohnung der Ueberstunden mit 60 Heller, 4. Bezahlung der Feiertage; wird an Feiertagen gearbeitet, ist diese Zeit als Ueberstunde zu betrachten, 5. Minimallohn 20 Kronen, 6. Freigabe des 1. Mai, 7. wegen der Forderungen soll Niemand entlassen werden.

Diese Forderungen, die von dem Gehilfenausschuss der Riemeister und Sattler unterzeichnet wurden, wurden am 10. März Herrn Wilhelm unterbreitet und das Ansuchen gestellt, bis am 17. d. M. die Entscheidung zu treffen.

Samstag, den 17. März, erhielt der Gehilfenobmann der Riemeister, Kollege Eberth, die Nachricht, daß Herr Wilhelm geneigt sei, betreffs einer Verständigung Vertreter der Gehilfenschaft zu empfangen. Es wurden der Gehilfenobmann, das Ausschussmitglied H. Babroussel und der Sekretär der Organisation, Kollege Wilhelm, mit der Vertretung betraut. Eine 2 1/2 stündige Konferenz hatte nur infolgedessen ein Resultat hervorgebracht, daß Herr Wilhelm eine 5 prozentige Lohnerhöhung, den Minimallohn, die Bezahlung der Feiertage, mit der Versicherung, daß nur in äußersten Fällen gearbeitet werden soll und die Forderung betreffs der Ueberstunden zusagte.

Die 9 1/2 stündige Arbeitszeit soll eingeführt werden, wenn die Firmen Wibe und Schleicher ebenfalls dieselbe gewähren. Die Delegirten erwarteten Bericht in der auf das Resultat harrenden Versammlung der Vertrauensmänner und der Kollegen der Werkstätte. Nach einer zweistündigen Beratung wurde beschlossen, auf die Zugeständnisse nicht einzugehen und die Arbeit einzustellen. Die Genossen Babroussel, Eberth und Wilhelm wurden beauftragt, Herrn Wilhelm von dem Beschluß zu verständigen. Die Genossen begaben sich sofort zu Herrn Wilhelm, und diese Besprechung ergab ein günstigeres Resultat. Nach 1 1/2 stündigen Auseinandersetzungen erklärte Herr Wilhelm, er will mit seinen Arbeitern Frieden haben, bewilligte die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, eine 5-10 prozentige Lohnerhöhung und die bereits Vormittags gemachten Zugeständnisse. Die Delegirten berichteten abermals in der Versammlung, und wurde nach einer einstündigen Debatte beschlossen, unter den vereinbarten Bedingungen weiter zu arbeiten.

Durch die Zugeständnisse werden die Verhältnisse in der Werkstätte Wilhelm wesentlich gebessert, und die Gehilfenschaft wird Herrn Wilhelm die Anerkennung zollen, die sein Entgegenkommen verdient, um so mehr, als wir mit Bestimmtheit voraussetzen, daß Personen, welchen die Sache gar nichts angeht, an dem Gehilfen Vergnügen gehabt hätten, und die ihre Weisheit lieber für andere Dinge verwenden sollten.

Wir wollen hier noch an die Herren Wibe und Schleicher den Appell richten, die gerechten Wünsche der Arbeiter betreffs Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnaufbesserung zu berücksichtigen.

Zentralleitung des Fachvereins der Sattler, Caschner und Riemeister Oesterreichs.

Protokoll-Auszug aus der am 14. März d. J. stattgehabten Sitzung.

Nachdem die Zentralleitung, wie aus den früheren Protokollen hervorgeht, mit der Ortsgruppe Salzburg betreffs Herabsetzung der Reiseunterstützung von 2 R. auf 1 R., welches Beschluß ist der Delegirtenversammlung, und die Ortsgruppe Salzburg sich diesem Beschlusse nachträglich angeht nicht fügen zu können, bereits nahegelegt hat, daß es nicht angeht, Beschlüsse der Delegirtenversammlung umzumobeln, wurde von der Ortsgruppe Salzburg neuerdings die Zentralleitung aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Reiseunterstützung für Salzburg mit 2 R. bleibe.

Herr Wilhelm theilt einerseits die Ansicht der Ortsgruppe Salzburg und meinte, die Zentralleitung möge sich mit den übrigen Ortsgruppen in Verbindung setzen, damit tatsächlich den Salzburger Genossen Rechnung getragen werde, nachdem sie Argumente anführen, die allerdings für Salzburg maßgebend sein können, gewiß wäre es besser gewesen, wenn schon seitens der Salzburger so großer Werth auf die Reiseunterstützung gelegt wird, daß sie diesen Standpunkt auf der Delegirtenversammlung durch einen Delegirten ihrerseits vertreten hätten, nachdem dies nicht geschehen und diese Angelegenheit für Salzburg vielleicht besonderen Werth hat, wolle die Zentralleitung im Sinne der Salzburger erledigen.

Die Ansicht Wilhelm's stieß auf bestigen Widerstand, da sämtliche Mitglieder der Zentralleitung unbedingt darauf bestehen, daß die Beschlüsse der Delegirtenversammlung für die Zentralleitung einzig maßgebend sind und diese unbedingt aufrecht erhalten werden.

Gleichzeitig wurde in Anregung gebracht, daß wenn zu Osnern von der Zentralleitung ein Mitglied nach Berlin zur Konferenz gesendet wird, bei seiner Rückreise mit den Salzburger Genossen mündlich über diese Angelegenheit verhandelt wird.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118.
Druck: Maurer & Dimmig, Berlin S., Rosenstr. 11.

Anzeigen.

Gebrauchsmusterchutz

auf **Bettrost** mit in der Bettstelle abhebbarer Polsterung, sehr praktische Erfindung mit großer Zukunft, hat preiswerth zu verkaufen. (Patent angemeldet.)

Stieglitz & Co., Wälbinger bei Stuttgart.

Achtung, Kollegen!
Der Wälbinger empfiehlt
Gravatten - Pabel
mit weißer Flagge u. rother Achse
in höchsten Qualität ausgeführt à St. 90 Pf.
Bei Mehrabnahme Rabatt.
Bestand nur gegen Nachnahme oder vorherige Kasse.
Paul Gurth, Saffisch (Pfalz).
N.B. Vereins-Abzeichen führt billig und sauber aus.

Einmal gebrauchte Umbrella's. so gut wie neu,
zu Tapeziererzwecken, offerirt billig
Geyno Wilsch, Markranstädt.

A. Martenstocks „Vorwärts“-Räder
sind außerordentlich elegant und aus bestem Material georb. Größtenteils aus Stahl.
Ganz billige Preise. Ohne große Bekanntheit wird sich diese Maschine durch ihre Vorzüge von selbst empfehlen. Bitte werden Katalog zu verlangen. — Wo nicht vertreten, direkter Versand. Würdige, zuverlässige Vertreter gesucht.
Fahrrad-Werk Hammelburg (Bayern).

Verband der Sattler und derv. Berufsgen.
Hilflosen Vereins.

Sonntag, den 15 April (1. Osterfeiertag):

Großes Streich-Konzert

ausgeführt von einer
20 Mann starken Kapelle, unter Leitung ihres
Dirigenten Herrn W. Witzmann,
veranstaltet zu Ehren der anlässlich der General-
Versammlung in Berlin anwesenden Delegirten des
Verbandes, abgehalten im großen Saal des neuen
Gewerkschaftshauses, Engel-Platz 15.
—+ Festrede +—
gehalten vom Reichstags-Abgeordneten J. Meier,
sowie Auftreten des Gesangsvereins der Sattler.
Nach dem Konzert: **Großes Ball.**
Deren, die am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach
Einstritt 30 Pfg.
Anfang des Konzerts 8 Uhr. Eröffnung 8 Uhr.